



Interpellation Nr. 481 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 12. Februar 2009

Läuft alles korrekt ab bei der Vergabe der Standplätze an der Mäas?

Bei der Vergabe der Standplätze an der Luzerner Mäas herrschen angeblich gemäss Angaben von direkt betroffenen Ausstellern massive Unregelmässigkeiten. Nicht zufälligerweise wurde diesbezüglich von der Sicherheitsdirektion eine Untersuchung angeordnet. Da der Platz auf dem Inseli sehr beschränkt ist, ist es klar, dass nicht alle interessierten Aussteller, Fahrgeschäftsbetreiber, Imbissbuden berücksichtigt werden können. Es geht jedoch nicht an, dass einige Personen bzw. Aussteller bevorzugt behandelt und andere damit übervorteilt werden. Bei der Vergabe sollten die allgemeinen Richtlinien der Fahrgeschäfte berücksichtigt werden (alt und bewährt – Sicherheit – Attraktivität). Zu diesen Richtlinien sollte noch die Wertschöpfung dazukommen, d. h. Aussteller mit Steuersitz Stadt Luzern sollten bevorzugt behandelt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien werden die Schausteller und Aussteller ausgewählt und die Plätze vergeben?
2. Warum werden Stadtluzerner Aussteller nicht bevorzugt behandelt?
3. Ist dem Stadtrat bekannt, dass gewisse Aussteller unter diversen Firmennamen fingieren, damit sie mehr Plätze zugesprochen bekommen und somit mehrere Fahrgeschäfte aufstellen können, es sich jedoch immer um dieselbe Inhaberschaft handelt?
4. Gedenkt der Stadtrat nicht, für die Zukunft klare, überprüfbare Richtlinien aufzustellen, um willkürliche Vergaben verhindern zu können und damit die Gefahr von nicht korrekter Platzvergabe einzudämmen?

5. Betrachtet es der Stadtrat nicht auch aus ökologischen Gründen sinnvoll, wenn nicht Aussteller berücksichtigt werden, die ihre Gerätschaften zuerst nicht noch aus der halben Schweiz mit schweren Fahrzeugen heranfahren müssen, während gleichzeitig Bahnen desselben Typs in Luzern eingelagert werden müssen, weil sie keine Standbewilligung bekamen?
6. Mit dem europäischen Binnenmarktgesetz ist formal die Bevorzugung des einheimischen Gewerbes abgeschafft worden. Dies hindert aber die grossen Jahrmärkte und Festanlass-Betreiber nicht daran, an der jahrzehntelangen Praxis zur Bevorzugung der Einheimischen festzuhalten. So ist es z. B. am Münchner Oktoberfest undenkbar, dass Münchner oder bayerische Aussteller (in dieser Reihenfolge) wegen einem auswärtigen Aussteller nicht berücksichtigt würden – Binnenmarktgesetz hin oder her. Ist es nicht so, dass hier wir Schweizer, und damit auch wir hier in Luzern, eine Bestimmung mal wieder genauer auslegen als die anderen, zum Schaden des einheimischen Gewerbes?
7. Welche Aussteller wurden in den letzten 5 Jahren an der Mäas berücksichtigt (Auflistung nach Fahrgeschäft/Aussteller, Betreiber, Steuerpflicht in der Stadt Luzern – ja oder nein)?

René Kuhn
namens der SVP-Fraktion